

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haushalts- und Finanzausschuss führte seine 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 19.02.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:55 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Jens Tetzlaff

Mitglied

Gudrun Rauball

Marko Roye

Horst Tischler

Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Günter Herder

Sachkundige Einwohner

Dr. Wolfgang Baronius

Bernd Kosmehl

Klaus Liebscher

Regina Netzband

Aleksandar Panovic

Ortsbürgermeister/in

Petra Wust

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

Eiko Hentschke

Rolf Hülßner

Joachim Teichmann

Dirk Weber

FBL Bauwesen

FBL Finanzen

GBL Finanz- und Ordnungswesen

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Günter Herder

Joachim Schunke

Enrico Stammer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 19.02.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Nachverpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin	
4	Genehmigung von Niederschriften	
4.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014	
4.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014	
5	Auswertung des Beschlusses 128-2013 "Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen" BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung GB Finanz- und Ordnungswesen GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
6	Anlagerichtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 026-2015
7	Haushaltssatzung zum Stichtag 21. November 2014 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
8	Haushaltssatzung 2015 - Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
9	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sowie 5 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bemerkt, dass er von der OB darum gebeten wurde, den TOP 8 nach dem TOP 4.2. zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Nachverpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, verpflichtet Frau Netzband als sachkundige Einwohnerin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gem. Kommunalverfassungsgesetz des Landes S.A.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Genehmigung von Niederschriften</p>	
<p>zu 4.1</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014</p> <p>Zur Niederschrift vom 13.11.2014 gibt es keine Einwände; diese wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4.2</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014</p> <p>Zur Niederschrift vom 27.11.2014 gibt es ebenso keine Einwände, so dass diese auch bestätigt wird.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 5</p>	<p>Auswertung des Beschlusses 128-2013 "Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen" BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung GB Finanz- und Ordnungswesen GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hülßner geht einleitend auf die Problematik ein und verweist auf den Beschluss 128-2013, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.09.2013 gefasst hat. Daran anschließend erfolgen von den jeweils zuständigen Bereichen die Stellungnahmen zum aktuellen Stand der Realisierung des Beschlusses (<i>Anlage 1 zur Niederschrift</i>).</p> <p>In der Diskussion bittet Ausschussmitglied Tischer um einen Vergleich der Kosten in Bezug auf die Maßnahme 2 „technikunterstützte Informationsverarbeitung“ (z. B. Outsourcing des Programmes „AB-DATA“ und erfolgte Neueinstellung).</p> <p>Dies sichert Herr Teichmann zu (<i>Anlage 4 zur Niederschrift</i>).</p>	

	<p>Auf Anfrage von Herrn Kosmehl teilt Herr Teichmann mit, dass es sich bei der Maßnahme 4 „Bibliotheken“ um eine Bibliothek mit 2 Standorten handelt, die von einer Leiterin geführt wird.</p> <p>Herr Teichmann erläutert weiter zur Maßnahme 5 „Grundschulen“, dass für die Grundschule Greppin aus heutiger Sicht aufgrund der gesetzlichen Mindestschülerzahl von wieder 60 der Bestand voraussichtlich bis 2019 gesichert ist.</p> <p>Nach der Diskussion über die Grundschulen fasst Frau Wust zusammen, dass das Thema wieder aufgegriffen werden soll, wenn sich die Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ändern.</p> <p>Herr Arning informiert zur Maßnahme 9 „Tiergehege“, dass das Tiergehege Bitterfeld mitgeteilt hat, dass der Zuschuss der Stadt i. H. v. 30 T€ nicht ausreichend ist.</p> <p>Herr Weber geht auf die Maßnahme 10 „Beteiligungen“ ein. In 2015 sieht er dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf das TGZ, weist allerdings darauf hin, dass hier nur ein indirekter Einfluss möglich ist.</p> <p>In der Diskussion spricht sich Herr Dr. Baronius für eine schnelle Abwicklung der Auflösung der BQP aus.</p> <p>Herr Weber äußert, dass voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 mit der Zuführung von eventuellen Mitteln aus der Abwicklung gerechnet werden kann.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Anlagerichtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hentschke erläutert die Präsentation „Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ (<i>Anlage 2 zur Niederschrift</i>) näher.</p> <p>Herr Dr. Baronius fragt, ob unter Anleihen auch Unternehmensanleihen zu verstehen sind. Des Weiteren möchte er zum Sicherungssystem der Sparkassen wissen, ob die Absicherung nur bis zu 100 T€ pro Fall beträgt. Er weist darauf hin, dass der Stiftungszweck der Ernst-Thronicke-Stiftung mit dem Beschluss der Richtlinie nicht mehr erfüllt werden kann.</p> <p>Herr Hentschke antwortet, dass Unternehmensanleihen möglich sind, wenn diese fest verzinst werden. Zum Sicherungssystem der Sparkassen sichert er eine Zuarbeit zur Niederschrift zu.</p> <p><i>Zuarbeit FB Finanzen: Durch die sogenannte Institutssicherung sind sämtliche Anlagen indirekt vollumfänglich abgesichert, auch die der gewerblichen Anleger. Dieses Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen, die satzungsrechtlich zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- den elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen <p><i>Die im Haftungsverbund beteiligten Sicherungseinrichtungen sind</i></p>	<p>Beschlussantrag 026-2015</p>

	<p><i>institutssichernde Einrichtungen im Sinne von § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes. Sie stellen sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt, insbesondere deren Liquidität und Solvenz gesichert werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein Institut alle seine Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Einleger können daher bei Fälligkeit seine Ansprüche, insbesondere aus Spar-, Termin-, oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, in voller Höhe erfüllt werden.</i></p> <p>In der Diskussion spricht sich Frau Wust dafür aus, dass geprüft werden soll, was mit einer Stiftung passiert, wenn sie keine Einnahmen mehr erzielt.</p> <p>Herr Dr. Baronius bittet, in den Ausschreibungsunterlagen Unternehmensanleihen explizit aufzuführen.</p> <p>Dies sichert die Oberbürgermeisterin zu.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antragsinhalt abstimmen.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Haushaltskurzanalyse zum Stichtag 21. November 2014 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner fasst den Inhalt der Analyse kurz zusammen und gibt einen Ausblick auf die Haushaltskurzanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2014 (<i>Anlage 3 zur Niederschrift</i>).</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Haushaltssatzung 2015 - Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner geht näher auf das Verfügungsschreiben des Kommunalaufsichtsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein. Dieses wurde allen Stadträten zugestellt.</p> <p>Im Weiteren reicht er die Unterlagen „Prämissen zur Aufstellung eines Maßnahmeplanes nach KAB“ sowie „Haushaltskennzahlensystem (HKS) für Plan 2015“ aus und erläutert diese. Dabei nimmt er auch Bezug auf die vorliegende „Übersicht der Kennzahlen nach FAG 2015 gemäß Vorlage der 2. Orientierungsdaten und Gemeindefinanzreformgesetz“.</p> <p>Des Weiteren teilt Herr Hülßner mit, dass die Kreisumlage auf 47 % erhöht wurde und damit ein Mehrbedarf von 829 T€ entsteht. Zudem hat die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen erwartet, als sie tatsächlich erhalten hat.</p> <p>Auf Anfrage von Frau Wust sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, entsprechend des Beschlussantrages 128-2013 „Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ einen neuen Beschlussantrag zu erarbeiten, der in weitere Beschlussanträge münden kann.</p> <p>Herr Tischer schlägt zur Kosteneinsparung vor, die Zweckverbände, mit Ausnahme des AZV, aufzulösen. Dies bittet er zu prüfen.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Der Ausschussvorsitzende informiert bezüglich des Sitzungskalenders 2015, dass die nächste Sitzung abweichend davon am 01.04.2015 stattfindet.</p>	

	<p>Es findet eine Diskussion über die Notwendigkeit der häufigeren Einberufung des Haushalts- und Finanzausschusses statt. Es wird festgestellt, dass im Bedarfsfall weitere Sitzungen einberufen werden könnten, jedoch erst einmal am abgestimmten Turnus festgehalten werden soll.</p> <p>Herr Dr. Baronius äußert, dass die Diskussion zu Themen in den Ausschüssen erfolgen sollte und nicht wiederholt im Stadtrat.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Dr. Baronius teilt Frau Wust mit, dass eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden bezüglich der Bürgerinitiative in Thalheim stattgefunden hat. Hierbei wurde der an Herrn Kressin persönlich gerichtete Brief besprochen. Am 03.03.2015 wird dazu ein Gespräch unter dem Beisein der Fraktionsvorsitzenden durchgeführt. Die Oberbürgermeisterin weist in diesem Zusammenhang auch auf den § 17 Abs. 1 KVG LSA hin.</p>	
zu 10	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr.</p>	

gez.
Jens Tetzlaff
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin